

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 5

Ausgabetag:

30. Jahrgang

16.03.2022

---

## Inhalt

Seite

- |   |   |
|---|---|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Hamminkeln                             | 2 |
| 2. Haushaltssatzung 2022 vom 14.03.2022 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Hamminkeln | 7 |

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020  
der Stadt Hamminkeln**

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Hamminkeln und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2022 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2020 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.02.2022 gebilligten Fassung festgestellt.
  2. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.933.716,80 € wird der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.831.477,59 € und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.102.239,21 € zugeführt.
  3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
  4. Der Rat der Stadt Hamminkeln beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2020 zu verzichten.
2. Der vom Rat der Stadt Hamminkeln festgestellte Jahresabschluss 2020 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 17.02.2022 angezeigt worden, und von diesem mit Schreiben vom 07.03.2022 zur Kenntnis genommen worden.
  3. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Ergebnisrechnung:	3.933.716,80 €
Finanzrechnung:	7.458.694,77 €
Höhe der Ausgleichsrücklage nach Ergebnisverwendung:	1.102.239,21 €

4. Bilanz zum 31.12.2020:

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Aktivseite	Bilanz der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2020	
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit</b>	<b>3.154.909,23</b>	<b>0,00</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>170.681.647,00</b>	<b>166.791.773,85</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.673.117,74</b>	<b>1.664.055,18</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>157.200.459,63</b>	<b>153.315.858,05</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.265.337,89	14.387.361,37
1.2.1.1 Grünflächen	10.560.651,59	10.622.122,81
1.2.1.2 Ackerland	2.002.568,69	2.391.559,09
1.2.1.3 Wald, Forsten	707.016,44	647.555,17
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	995.101,17	726.124,30
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.080.416,12	57.840.598,03
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.561.055,60	5.367.005,04
1.2.2.2 Schulen	28.585.613,28	28.996.689,08
1.2.2.3 Wohnbauten	1.433.108,98	1.628.120,20
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	21.500.638,26	21.848.783,71
1.2.3 Infrastrukturvermögen	66.571.313,53	67.404.704,71
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.174.937,13	16.162.494,15
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.616.472,21	1.302.420,36
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	26.843.017,92	27.591.235,84
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	21.847.888,91	22.251.217,53
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	88.997,36	97.336,83
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.481.859,34	2.142.200,96
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.371,00	18.372,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.716.258,73	4.648.788,44
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.364.368,98	1.335.945,32
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.702.534,04	5.537.887,22
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>11.808.069,63</b>	<b>11.811.860,62</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	3.752.221,48	3.752.221,48
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	8.042.381,56	8.042.381,56
1.3.5 Ausleihungen	13.466,59	17.257,58
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	13.466,59	17.257,58
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>13.074.685,27</b>	<b>12.065.102,97</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>1.653.893,05</b>	<b>1.731.285,29</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	51.126,77	58.721,95
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Vorratsvermögens	1.602.766,28	1.672.563,34
2.1.4 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.961.016,26</b>	<b>2.208.666,38</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.439.198,69	1.523.394,91
2.2.1.1 Gebühren	132.207,36	182.339,13
2.2.1.2 Beiträge	20.867,74	6.824,99
2.2.1.3 Steuern	612.642,04	243.612,11
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.244.709,33	947.972,99
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	428.772,22	142.645,69
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.473.106,66	619.779,63
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.444.874,64	553.563,81
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	28.232,02	66.215,82

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	48.710,91	65.491,84
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>7.459.775,96</b>	<b>8.125.151,30</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.744.954,46</b>	<b>3.681.294,16</b>
	<b>190.656.195,96</b>	<b>182.538.170,98</b>

Bilanz der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2020	Passivseite	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>35.469.242,32</b>	<b>31.507.892,51</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	31.535.525,52	32.477.229,37
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss	3.933.716,80	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	969.336,86
2. Sonderposten	62.763.510,55	62.880.760,83
2.1 für Zuwendungen	45.789.934,83	45.146.347,73
2.2 für Beiträge	16.643.912,84	17.413.215,97
2.3 für den Gebührenaussgleich	268.338,75	302.840,17
2.4 Sonstige Sonderposten	61.324,13	18.356,96
3. Rückstellungen	37.161.014,76	36.059.356,61
3.1 Pensionsrückstellungen	24.746.174,00	23.347.900,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	5.406.205,26	5.690.458,90
3.4 Sonstige Rückstellungen	7.008.635,50	7.020.997,71
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>51.687.999,24</b>	<b>48.485.330,39</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.744.613,99	32.386.495,58
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	30.744.613,99	32.386.495,58
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	875.360,96	187.484,39
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.332.852,55	2.393.937,79
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	195,85	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.430.351,98	683.419,94
4.8 Erhaltene Anzahlungen	14.304.623,91	12.833.992,69

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.574.429,09	3.604.830,64
		190.656.195,96
		182.538.170,98

### 5. Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2020 und Lagebericht 2020 der Stadt Hamminkeln

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hamminkeln die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes 2020 der Stadt Hamminkeln unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Fachdienste Rechnungsprüfung der Stadt Hamminkeln vom 17.01.2022 statt.

Die Fachdienste Rechnungsprüfung haben am 15.02.2022 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2020, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Stadt Hamminkeln für das Haushaltjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Fachdienste Rechnungsprüfung haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

Im Jahr 2020 sind außergewöhnliche Belastungen durch die Corona-Pandemie entstanden. Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2020 neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2020 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Hamminkeln zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2020.

Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hamminkeln und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt wird.

Hamminkeln, den 15.02.2022

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hamminkeln

Dr. Dieter Wigger

### 6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Der vom Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 16.02.2022 festgestellte Jahresabschluss 2020 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Berichtes zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Rathaus Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hamminkeln, den 09.03.2022

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Haushaltssatzung 2022 vom 14.03.2022 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Hamminkeln

#### 1. Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 16.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

##### im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	77.514.590 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	79.808.225 €

##### im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.898.455 €
---	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.883.879 €
---	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.244.052 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	37.239.069 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	26.900.736 €
---	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.253.200 €
---	-------------

festgesetzt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### § 2

#### **Kreditermächtigung für Investitionen**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 26.900.000 € festgesetzt.

### § 3

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 12.181.000 € festgesetzt.

### § 4

#### **Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.293.635 € festgesetzt.

### § 5

#### **Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

### § 6

#### **Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	650 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	452 v. H.

Die Steuersätze dieser Satzung haben lediglich deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Hamminkeln eine separate Hebesatzsatzung erlässt.

### § 7

#### **Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

### § 8

#### **Bildung von Budgets**

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

#### **Budgets:**

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen,
- Versorgungsaufwendungen,



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

- Abschreibungsaufwendungen,

sowie für jedes Produkt **jeweils** für

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen mit Ausnahme der baulichen Einzel- und Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen,
- Transferaufwendungen,
- Zinsen- und Finanzaufwendungen.

Die jeweiligen Aufwendungen innerhalb des Budgets der Teilergebnispläne sind gegenseitig deckungsfähig. Weiter sind die jeweiligen Aufwandsermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches nach Genehmigung durch den Kämmerer gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt auch für die daraus resultierenden Auszahlungsermächtigungen.

### **Investive Auszahlungen:**

Für investive Auszahlungen werden keine Budgets gebildet. Dieses gilt auch in den jeweiligen Projekten auf Sachkontenebene.

### **Mehrerträge/-einzahlungen:**

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen. Die Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb eines Produktbereiches durch Mehrerträge/-einzahlungen bedarf jedoch in jedem Einzelfall der Entscheidung des Kämmerers der Stadt Hamminkeln.

Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die Ermächtigungen für die korrespondierenden Aufwendungen; Gleiches gilt für zweckgebundene Mehreinzahlungen für Investitionen.

## § 9

### **Weitere Regelungen**

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
  - a) alle internen Verrechnungen,
  - b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
  - c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
  - d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Kämmerer, soweit nicht der Rat im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) versehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Innen nicht wiederbesetzt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 17.02.2022 angezeigt und von diesem zur Kenntnis genommen worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2022 im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 14.03.2022

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski -